



DIRK SCHLEINERT (Hg.)

Frieden im Ostseeraum

Konfliktbewältigungen
vom Mittelalter bis 1945

Dirk Schleinert (Hg.): Frieden im Ostseeraum

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR POMMERN

Für die Historische Kommission für Pommern
herausgegeben von
Gerd Albrecht, Felix Biermann, Nils Jörn,
Michael Lissok und Jana Olschewski

REIHE V: FORSCHUNGEN ZUR POMMERSCHEN GESCHICHTE
Band 59



Dirk Schleinert (Hg.): Frieden im Ostseeraum

FRIEDEN IM OSTSEERAUM

KONFLIKTBEWÄLTIGUNGEN
VOM MITTELALTER BIS 1945

Herausgegeben von

DIRK SCHLEINERT

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2022 by Böhlau Verlag GmbH & Cie. KG, Lindenstraße 14, D-50674 Köln
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotel,
Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht,
Böhlau, Verlag Antike und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf
der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Friedens- und Privilegienurkunde des dänischen Reichsrates,
Stralsund, 24. Mai 1370. Stadtarchiv Stralsund, Städtische Urkunden Nr. 460b

Korrekturat: Volker Manz, Kenzingen
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz und Layout: büro mn, Bielefeld
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co. BuchPartner, Göttingen
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-52431-9

Inhalt

Abkürzungen	7
Einleitung	9
<i>Dirk Schleinert</i>	
Stralsund und die Herzöge von Pommern-Wolgast zur Zeit des Stralsunder Friedens	15
<i>Oliver Auge</i>	
Ein mittelalterlicher Frieden mit Konsequenzen bis heute. Der Vertrag von Perleberg vom 23. August 1420	41
<i>Klaus Neitmann</i>	
Landfriedensbündnisse zwischen dem Deutschen Orden und den pommerschen Herzogtümern aus der Mitte des 15. Jahrhunderts: Vertragsschließungsverfahren und Vertragsinhalte. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatiegeschichte nordostdeutscher Reichsterritorien	59
<i>Bengt Büttner</i>	
Der Frieden von Stettin 1570 und die Entwicklung der dänisch-schwedischen Rivalität bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts	95
<i>Joachim Krüger</i>	
„Und dass dieser Friedens-Ort des Krieges Erinnerung sei“. Die Friedenschlüsse am Ende des Großen Nordischen Krieges 1719–1721	113
<i>Jens E. Olesen</i>	
Die neue deutsch-dänische Grenze 1920. Als Nordschleswig mit Dänemark vereint wurde	137
<i>Karl Christian Lammers</i>	
Das Kriegsende 1945 in Dänemark und das künftige Verhältnis Dänemarks zu Deutschland	155
<i>Fritz Petrick</i>	
Norwegen 1945	163

<i>Kent Zetterberg</i>	
Sweden and the end of the Second World War	175
<i>Manfred Menger</i>	
Finnlands Übergang vom Krieg zum Frieden 1944/1945	191
<i>Matthias Manke</i>	
Nach der deutschen Katastrophe. Vorpommern zwischen Mai und September 1945	201
Autorenverzeichnis	231
Personenregister	233
Ortsregister	239

Abkürzungen

BALTAP	Baltic Approaches
BaltSt	Baltische Studien
Bl.	Blatt
CDB	Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten
CIS	Commission Internationale de Surveillance du Plébiscite Slesvig
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Diss.	Dissertation
DNA	Det norske Arbeidarpartiet
DNT	Danmark-Norges Traktater
DOBN	Deutscher Oberbefehlshaber Norwegen
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
HM	Hochmeister
HR	Hanserezesse
Hs	Handschrift
HUB	Hansisches Urkundenbuch
Jbb.	Jahrbücher
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LAGw	Landesarchiv Greifswald
LASH	Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
masch.	maschinenschriftlich
MHA	Militärhistoriska Avdelningen
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NF	Neue Folge
OBA	Ordensbriefarchiv
o. D.	ohne Datum
OF	Ordensfolianten
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
p.	Pagina
PU	Pergamenturkunden
PUB	Pommersches Urkundenbuch
quadr.	Quadrangel
SAAB	Svenska Aeroplan Aktiebolaget
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SNDC	Swedish National Defence College

StAHH	Staatsarchiv Hamburg
StAP	Stadtarchiv Perleberg
StAS	Stadtarchiv Stralsund
StU	Städtische Urkunden
StV	Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert
UBStL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
Urk.-Abt.	Urkunden-Abteilung
Verf.	Verfasser

Einleitung

Dieser Band ist allein aufgrund seiner Entstehungsgeschichte schon etwas Besonderes. Er ist die Dokumentation einer Tagung, die zum Zeitpunkt seines Erscheinens noch gar nicht stattgefunden hat. Auch das hat Corona möglich gemacht.

2018 begannen in der Hansestadt Stralsund erste Überlegungen, wie man den 650. Jahrestag des Stralsunder Friedens von 1370 angemessen würdigen könnte. Immerhin handelt es sich um eines der wichtigsten Daten in der städtischen Erinnerungskultur. In diesem Zusammenhang entstand auch die Idee, die Jahrestage anderer Friedensschlüsse im Ostseeraum und das Ende des Zweiten Weltkriegs, das 2020 ebenfalls 75 Jahre zurücklag, in einer wissenschaftlichen Tagung zu behandeln.¹ Die Historische Kommission für Pommern e. V. konnte dafür als Mitveranstalter gewonnen werden. Als Bestandteil des Veranstaltungsprogramms „650 Jahre Stralsunder Frieden“ der Hansestadt Stralsund, das auf einer Pressekonferenz am Freitag, dem 13. März 2020 vorgestellt wurde, sollte die Tagung unter dem Titel „Frieden im Ostseeraum“ am 6. und 7. November 2020 in Stralsund stattfinden. Das ließ sich leider nicht umsetzen und die Tagung wurde auf den November 2022 verschoben.

Nichtsdestotrotz begannen die Arbeiten am Tagungsband, der nun vorliegt. Aus unterschiedlichen Gründen – auch hier war es zumeist Corona – konnten nicht alle Referenten ihre geplanten Vorträge entsprechend umarbeiten.

Inhaltlich ist der Band so aufgebaut wie die geplante Tagung, d. h., er gliedert sich in zwei Teile, denen der Beitrag des Herausgebers vorangestellt ist. Der erste Teil behandelt Friedensschlüsse im Ostseeraum vom Mittelalter bis in das frühe 20. Jahrhundert. Im zweiten Teil wird das Ende des Zweiten Weltkriegs in den verschiedenen Ostseeanrainerstaaten, in die Norwegen stillschweigend einbezogen wurde, vorgestellt. Da Polen und das Baltikum bzw. die Sowjetunion nicht vertreten sind,² beschränkt sich dies auf Skandinavien einschließlich Finnland und Deutschland, eingegrenzt auf Vorpommern.

1 Aus einer ähnlichen Motivation heraus, dem Ende des Ersten Weltkriegs in Osteuropa mit den Friedensschlüssen vom Februar und März 1918, fand 2018 eine vom Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa e. V. (GWZO) organisierte Tagung zu ostmitteleuropäischen Friedensschlüssen vom Mittelalter bis zur Gegenwart statt, deren Dokumentation während der Drucklegung dieses Bandes erscheint und deshalb hier nur noch erwähnt werden kann: Matthias HARDT, Marcin WOŁOSZYN (Hg.), Osteuropäische Friedensschlüsse zwischen Mittelalter und Gegenwart. Zum 6. Geburtstag von Christian Lübke (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 8), Dresden 2021.

2 Verwiesen sei auf die Überblicksdarstellungen: Włodzimierz BORODZIEJ, Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, München 2010; Karsten BRÜGGEMANN, Ralph TUCHTENHAGEN, Anja WILHELMI (Hg.), Das Baltikum. Geschichte einer europäischen Region, Bd. 3: Die Staaten Estland, Lettland und Litauen, Stuttgart 2020; Stefan PLAGGENBORG (Hg.), Handbuch der Geschichte Russlands. 1945–1991. Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion, Stuttgart 2004. Einen aktuellen Überblick zur einschlägigen Literatur bietet Alfred BISCHOFF (Hg.), Der 8. Mai 1945 – Kriegsende in Europa. Eine kommentierte

Da dem Stralsunder Frieden von 1370 eine besondere Tagung, organisiert vom Netzwerk Kunst und Kultur der Hansestädte, gewidmet war, die zunächst ebenfalls ausfiel, dann aber im Herbst 2021 nachgeholt werden konnte, wird er auf dieser Tagung bzw. in diesem Band nur indirekt im Beitrag des Herausgebers behandelt.

Bei den historischen Friedensschlüssen macht der Beitrag von Oliver Auge zum zugeben nur wenig bekannte Perleberger Frieden von 1420 den Anfang. Er besteht eigentlich aus zwei Verträgen, deren Auswirkungen bis in das 20. Jahrhundert reichten. Der erste Vertrag sicherte der Dynastie der Hohenzollern ihre erst seit wenigen Jahren bestehende Herrschaft in der Mark Brandenburg. Die Hohenzollern blieben bekanntlich bis zum Ende der Monarchie 1918 Markgrafen von Brandenburg, bis zur Königskrönung 1701 der erste Titel, danach der zweite. Der zweite Vertrag führte zum Übergang vormals zum Herzogtum Sachsen-Lauenburg gehörender Gebiete in den Besitz der Hansestädte Hamburg und Lübeck. Die dadurch entstandenen Grenzen hatten bis 1937 Bestand und das damals in hamburgischen Besitz gelangte Bergerdorf und umliegende Orte bilden heute einen Hamburger Stadtbezirk.

In den den Verträgen vorausgehenden Auseinandersetzungen und in den Verträgen selbst lassen sich einige für die mittelalterlichen Formen des Konfliktaustrags und der Konfliktlösung charakteristische Elemente erkennen. Der Vertrag zwischen den Städten Hamburg und Lübeck mit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg war die Beilegung einer Fehde, der üblichen und legitimen Form der militärischen Auseinandersetzung im Mittelalter. Ebenso waren die dem zweiten Vertrag vorausgegangenen Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Fürsten eine bzw. mehrere miteinander verwobene Fehden. Im weiteren Verlauf kam es dann auch zu einer für die Konfliktlösung zwischen Dynastien typischen Erbeinung, verbunden mit einem Heiratsvertrag, nämlich den Perleberger Verträgen zwischen Brandenburg (Hohenzollern) und Mecklenburg-Schwerin von 1423. Auch das wiederum in Perleberg auf ewig abgeschlossene Bündnis zwischen Brandenburg und den beiden Linien des mecklenburgischen Herzogshauses kann als Erbeinung angesehen werden.³

Klaus Neitmann behandelt keinen konkreten Friedensschluss, sondern analysiert die Landfriedensbündnisse zwischen dem Deutschen Orden und den Herzögen von Pommern in der Mitte des 15. Jahrhunderts.⁴ Er gibt damit Antworten auf zwei zentrale Fragen der Tagung. Indem er die Verfahren der Vertragsschließung untersucht, legt er dar, wie Frieden zu jener Zeit gemacht wurde. Wer war an den Verhandlungen beteiligt, wie wurden die Verträge ausgearbeitet und wer schloss sie? Die Analyse der Vertragsinhalte gibt uns eine Vorstellung davon, was man damals unter (Land-)Frieden verstand. Resümierend stellt

Auswahlbibliographie (Edition Bibliographien zur Geschichte und Kultur Europas, Bd. 5), Berlin 2020.

3 Zu den Erbeinungen siehe Uwe TRESP, Erbeinungen, in: Irene DINGEL u. a. (Hg.), Handbuch Frieden im Europa der frühen Neuzeit. Handbook of Peace in Early Modern Europe, Berlin, Boston 2021, S. 209–225.

4 Zum Landfrieden siehe Duncan HARDY, Landfrieden, in: DINGEL u. a. (wie Anm. 3), S. 151–169.

Neitmann zudem fest, dass der angeblich so reichsferne Nordosten das Handwerkszeug der Diplomatie kompetent beherrschte. Zudem wurden die Landfriedensbündnisse zwischen dem Deutschen Orden und den Herzögen von Pommern auf Augenhöhe ausgehandelt und zielten auf eine weit gehende Gleichbehandlung der Vertragspartner ab, im Gegensatz zu vielen anderen Landfriedensbündnissen, die häufig von der jeweiligen regionalen Hegemonialmacht bestimmt waren.

Der Stettiner Frieden von 1570 markiert in mehrfacher Hinsicht ein neues Zeitalter. Der durch ihn beendete Nordische Siebenjährige oder Dreikronenkrieg ist die letzte größere militärische Auseinandersetzung der Hansestadt Lübeck und zugleich der Beginn der Rivalität der Königreiche Dänemark-Norwegen und Schweden um die Vorherrschaft im Ostseeraum. Die Hanse als Bündnis der Kaufleute bzw. der von ihnen beherrschten Städte hatte ihre dominierende Rolle auf der Ostsee verloren und sich mehr und mehr auf Lübeck reduziert. Anders als bei den Auseinandersetzungen des späten 14. und des 15. Jahrhunderts kam kein Bündnis mit weiteren Städten mehr zustande. Die führende Rolle hatten längst die sich entwickelnden Machtstaaten, wie sie in der skandinavischen Forschung bezeichnet werden, übernommen.⁵

Gewandelt hatte sich im Vergleich zum Mittelalter auch der Charakter der militärischen Auseinandersetzungen. An die Stelle der Fehde zwischen Fürstenhäusern war der Krieg zwischen institutionalisierten Staaten getreten. Der zeitgenössischen Vorstellung nach galt aber der Krieg als der Ausnahme- und der Frieden als der Normalzustand in den zwischenstaatlichen Beziehungen.⁶ Gerade in den Beziehungen zwischen den beiden nordischen Staaten ist erkennbar, dass bis weit in das 17. Jahrhundert andere Formen der Konfliktregulierung dominierten. Bengt Büttner betont die Bedeutung der weiterhin stattfindenden Schlichtungs- und Schiedsverfahren, die zumeist unter Beteiligung der jeweiligen Reichsräte in grenznahen Orten stattfanden und aus der Zeit der Kalmarer Union (1397–1523) fortgeführt wurden.

Und die Aushandlung des Friedens erfolgte als internationaler Kongress unter der Leitung eines kaiserlichen Kommissars und mit Beteiligung von Gesandten mehrerer Königs- und Fürstenhäuser, die bereits im Vorfeld auf diplomatischem Weg zur Beendigung des Krieges beigetragen hatten. Ausgefertigt wurden am 13. Dezember 1570 schließlich drei Vertragsdokumente, der Friedensvertrag zwischen Schweden und Dänemark, der Friedensvertrag zwischen Schweden und Lübeck und der Vertrag zwischen dem Reich und Schweden über Livland.⁷

5 Als Überblick siehe Jens E. OLESEN, Der Kampf um die Ostseeherrschaft zwischen Dänemark und Schweden (1563–1720/21), in: Geschichte, Politik und Kultur im Ostseeraum, hg. v. Jan HECKER-STAMPEHL, Bernd HENNINGSEN, Berlin 2012, S. 59–79.

6 Anuschka TISCHER, Zwischenstaatlicher Frieden, in: DINGEL u. a. (wie Anm. 3), S. 321–341, hier S. 321.

7 Zu den frühneuzeitlichen Friedenskongressen siehe Johannes BURKHARDT und Benjamin DURST, Friedenskongresse, in: DINGEL u. a. (wie Anm. 3), S. 437–453.

In die Zeit der Kabinettskriege des 17. und 18. Jahrhunderts führt der Beitrag von Joachim Krüger, auch wenn man den Großen Nordischen Krieg von 1700 bis 1720/21 kaum als klassischen Kabinettskrieg bezeichnen kann. Stand der Frieden von Stettin für den Beginn der Rivalität der beiden Nordischen Reiche um die Vorherrschaft auf der Ostsee, markieren die Friedensschlüsse der Jahre 1719 bis 1721 das Ende dieser Auseinandersetzungen. Auch wenn Schweden der eigentliche Verlierer war und seine Großmachtstellung endgültig verlor, konnte der Rivale Dänemark-Norwegen daraus keinen wirklichen Gewinn erzielen. Neue Hegemonialmacht im Ostseeraum war Russland geworden. Beendet wurde der Große Nordische Krieg nicht mit einem alle Konfliktparteien einschließenden Friedenskongress, sondern in Einzelverträgen, die in verschiedenen Orten ausgehandelt und geschlossen wurden.

Der Beitrag von Jens E. Olesen behandelt nur indirekt einen Friedensvertrag, denn Dänemark war keine kriegführende Partei im Ersten Weltkrieg. Dennoch sah man mit der Niederlage Deutschlands die Gelegenheit gekommen, die demütigende Grenzziehung von 1864 zu revidieren, und brachte dieses Thema in die Friedensverhandlungen von Versailles mit ein. Die Festlegung der neuen Grenze erfolgte dann auch durch eine internationale Kommission.

An den Beitrag von Olesen schließt der von Karl Christian Lammers thematisch an. Er eröffnet zugleich den zweiten Teil des Bandes, in dem das Ende des Zweiten Weltkriegs aus der Perspektive verschiedener Ostseeanrainer betrachtet wird.

Kaum bekannt dürfte sein, dass Dänemark unmittelbar vor Kriegsende als Alliiertes anerkannt wurde und deshalb mit eigenen Forderungen an den Friedensverhandlungen teilnehmen durfte. Auf eine Revision der Grenzziehung von 1920 verzichtete man. Auch sonst waren die Forderungen, geleitet von der Erkenntnis, dass Deutschland weiterhin als Nachbar im Süden wichtigster Handelspartner und Teil Europas bleiben würde, von Pragmatismus und Mäßigung gekennzeichnet. Verlangt wurde aber eine vollständige Abrüstung, um Deutschland als Sicherheitsrisiko für Dänemark zu eliminieren. Weitere Forderungen betrafen die Minderheitenrechte und die Internationalisierung des Nord-Ostsee-Kanals. Nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen 1947 blieben Abrüstung und Minderheitenrechte die bestimmenden Themen im dänisch-deutschen Verhältnis. Als Scheidejahr kann 1955 angesehen werden, als die Bundesrepublik auch mit dänischer Zustimmung Mitglied der NATO wurde. Das weitere Verhältnis der beiden Staaten entwickelte sich im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit. Mit der DDR kam es erst mit der Anerkennung von 1973 zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Norwegen als zweites von Deutschland besetztes skandinavisches Land wurde seit Herbst 1944 durch Militäroperationen der Sowjetunion von Finnland aus allmählich befreit, wie Fritz Petrick darlegt. Bemerkenswert ist dabei die Rolle des norwegischen Widerstandes, der in erster Linie von den beiden Organisationen Milorg und Heimatfront getragen wurde. Die endgültige Kapitulation des deutschen Oberbefehlshabers erfolgte am 9. Mai 1945. In den folgenden Wochen kehrten Exilpolitiker und König ins Land zurück. Sie hatten sich bereits 1944 darauf verständigt, die bürgerliche Gesellschaftsordnung der

Vorkriegszeit wiederherzustellen und beizubehalten. Hinsichtlich der Außenpolitik verfolgte man zunächst eine Brückenpolitik als Mittler zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion, gab diese aber bereits nach wenigen Jahren zugunsten der Hinwendung zum Westen auf. Norwegische Einheiten waren auch in der Britischen Besatzungszone (Niedersachsen) eingesetzt.

Schweden war das einzige skandinavische Land, das sich nicht am Krieg beteiligte, dessen Politik während der Kriegsjahre aber dennoch vom Krieg bestimmt wurde. Überwog zunächst die – wenn auch unfreiwillige – Zusammenarbeit mit Deutschland, kam es mit dem Umschwung im Kriegsgeschehen ab dem Winter 1942/43 zu einer immer deutlicheren Annäherung an die Westalliierten. Wie Kent Zetterberg betont, war Schwedens Neutralität sowohl durch innere Faktoren wie nationale Einheit, Gesamtstrategie, Verteidigung, Aufrüstung und Handel (bis August 1944 fast ausschließlich mit Deutschland) als auch durch die Einschätzung aller Großmächte, dass sie ein stabilisierendes Element während des Krieges in Nordeuropa sei, gewährleistet. Wichtig war auch Schwedens Einsatz bei der Rettung von Juden und seine Hilfe für die skandinavischen Nachbarn; u. a. wurden ab 1944 auch norwegische Widerstandskämpfer in Schweden ausgebildet.

Finnlands Rolle im Zweiten Weltkrieg muss wohl als einzigartig beschrieben werden. Die Gegnerschaft zur Sowjetunion führte es an die Seite Deutschlands. 1944 schloss es dann angesichts der Kriegslage einen Waffenstillstand mit der Sowjetunion und wandte sich gegen seinen Verbündeten. Obwohl dieser noch umfangreiche Truppenverbände in Finnland stationiert hatte, kam der Rückzug aus dem Krieg genau zum richtigen Zeitpunkt; Eine sowjetische Invasion wurde dadurch verhindert, während Deutschland militärisch nicht mehr zu Vergeltungsaktionen in der Lage war. Trotz erheblicher Bevölkerungs- und auch Gebietsverluste gehörte Finnland nicht zu den am meisten vom Krieg betroffenen Ländern, wie Manfred Menger ausführt. Nicht zuletzt begünstigte die geostrategische Lage Finnlands Schicksal bei Kriegsende. Es lag nicht auf dem Weg nach Berlin bzw. Deutschland wie das Baltikum, Polen oder die Tschechoslowakei, wurde demzufolge nicht von sowjetischen Truppen besetzt und geriet nicht unter direkten Einfluss der Sowjetunion. Man hatte Glück gehabt und passte sich der veränderten Situation an. Diese Flexibilität als Staat zwischen den Großmachtblöcken nach 1945 wurde auch international anerkannt und geachtet. Aber dazu gehört auch, dass man in Finnland unbequeme Aspekte aus der Zeit vor 1944 konsequent ausblendete.

Der Beitrag von Matthias Manke liefert eine detaillierte Beschreibung der Situation in den vorpommerschen, d. h. der nach Kriegsende, Potsdamer Beschlüssen und sowjetisch-polnischem Grenzvertrag vom 20. September 1945 bei Deutschland verbliebenen Gebietsanteilen der preußischen Provinz bzw. des deckungsgleichen Gaus Pommern, in den Monaten Mai bis September 1945. Im Abschnitt mit dem nüchtern erscheinenden Titel „Vom Krieg zum Frieden“ werden u. a. Vergewaltigungen und Selbstmorde thematisiert. Die folgenden Abschnitte behandeln die Nahrungsmittelversorgung, den Aufbau und die Arbeit der Kommunalverwaltungen. Schließlich wird deren Wirksamkeit zur häufig realitätsfern agierenden Allmacht der Besatzungsmacht und der ebenso realitätsfernen

Propaganda der ihr assistierenden kommunistischen Funktionäre in Beziehung gesetzt. Nicht alle Themen konnten im Rahmen dieses einen Aufsatzes behandelt werden. Ausdrücklich benennt der Autor die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge und Vertriebenen aus den Ostgebieten oder das „Sondergebiet“ der Pölitzer Enklave bzw. Stettiner Zipfels. Hier liegen allerdings auch bereits Studien vor, von denen nur einige beispielhaft genannt sein mögen.⁸

Mankes Ausführungen bilden einen scharfen Kontrast zu denen der vorhergehenden Beiträge, aber das war auch eine der Intentionen der Tagung und dieses Bandes, die unterschiedlichen Folgen des Kriegsendes 1945 in den Ostseeanrainerstaaten darzustellen.

Abschließend möchte der Herausgeber seiner Sekretärin Anke Boehk für ihre Unterstützung bei der redaktionellen Bearbeitung der Texte und der Erstellung der Register danken.

Stralsund im Advent 2021

8 Von ihnen seien nur einige beispielhaft genannt: Martin HOLZ, Die doppelte Flucht. Die Spezifik des Kriegsendes 1945 am Beispiel Vorpommern, in: *Zeitgeschichte regional*, 9 (2005), H. 1, S. 16–25; DERS., Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene auf der Insel Rügen 1943–1961 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte, Bd. 39), Köln, Weimar, Wien 2003; Jan BERG, Ungeliebte Neuankömmlinge. Flüchtlinge und Vertriebene in Damgarten 1945–1947, in: *Pommern. Zeitschrift für Kultur und Geschichte*, 54 (2016), H. 4, S. 4–13; Bernd AISCHMANN, Der „Pölitzer Bezirk“ 1945/46 – Mecklenburg-Vorpommerns Exklave auf Zeit an der Oder, in: *Zeitgeschichte regional*, 13 (2009), H. 2, S. 26–38; Bartosz SITARZ, Materiały archiwalne dotyczące historii ziemi polickiej wytworzone po 1945 r. w zasobie Archiwum Państwowego w Szczecinie (Archivalien zur Geschichte der Pölitzer Enklave ab 1945 im Bestand des Staatsarchivs Stettin), in: *Szczecińskie Studia Archiwalno-Historyczne*, 2020, S. 103–116.

Stralsund und die Herzöge von Pommern-Wolgast zur Zeit des Stralsunder Friedens

Dirk Schleinert

1. Einleitung

21. Juni 1364: Herzog Barnim IV. von Pommern vermittelt in Stralsund einen bis zum 2. Februar 1368 geltenden Waffenstillstand zwischen König Waldemar IV. von Dänemark und den verbündeten Hansestädten. Zugleich verspricht er, sich dafür einzusetzen, dass für die Dauer des Waffenstillstandes das Strandrecht in Dänemark und Schonen aufgehoben und die streitigen Zölle gesenkt werden.¹

12. Oktober 1365: In Stralsund verbündet sich Herzog Albrecht II. von Mecklenburg mit den Herzögen Wartislaw V., Wartislaw VI. und Bogislaw VI. von Pommern. Sie versprechen, sich gegenseitig gegen jeden Feind des anderen beizustehen. Allerdings sind zwei Herrscher ausgenommen: Kaiser Karl IV. und König Waldemar IV. von Dänemark. Den Grund, warum Waldemar ausgenommen war, nennt die Urkunde auch. Die Herzöge von Pommern waren seine Vasallen und verpflichtet, ihm auf Anforderung mit 50 Gewappneten in Dänemark zu dienen.²

13. Oktober 1365: Die eben genannten Herzöge von Pommern bekennen in Stralsund, dass sie die Entscheidung in dem Streit mit ihrem Bruder respektive Onkel, Herzog Bogislaw V., in die Hände ihrer treuen Mannen und Städte, also der Landstände, gegeben haben. Herzog Bogislaw V. bestätigt den Empfang der Klageartikel seines Bruders und seiner Neffen am 7. November und fordert die Landstände auf, die Entscheidung bis zum 22. Februar, spätestens jedoch bis zum 1. März zu treffen.³

6. Juni 1369: In Stralsund bestätigt Herzog Wartislaw VI. von Pommern der Stadt Stralsund alle von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien.⁴ Im Gegenzug leisten Bürgermeister und Rat dem Herzog den Huldigungseid und erkennen ihn damit als ihren Herrn an. Im Rahmen der gerade bestätigten Privilegien sind sie ihm zu dienen schuldig.

7. Juli 1369: In Ribnitz bestätigt Herzog Albrecht II. von Mecklenburg den mit Herzog Wartislaw VI. geschlossenen Sühnevertrag.⁵ Wartislaw hatte sich verpflichtet, die noch ausstehenden Lösegelder für sich und seine Vasallen zu zahlen. Weiterhin verpflichtet er

1 Hanserezesse (HR) I, Bd. I, Nr. 370, S. 288 und Nr. 331, S. 289. Originale Stadtarchiv Stralsund (StAS), Städtische Urkunden (StU) 426 und 427.

2 Mecklenburgisches Urkundenbuch (MUB), Bd. XV, Nr. 9402, S. 535.

3 StAS, StU 434 und 436.

4 StAS, StU 449.

5 MUB, Bd. XVI, Nr. 9938, S. 458.

sich, den noch ausstehenden Brautschatz für seine Schwester Elisabeth zu zahlen. Am selben Tag schließen Albrecht, Wartislaw und sein jüngerer Bruder Bogislaw VI. ebenfalls in Ribnitz ein erneutes Hilfsbündnis.⁶ Albrecht verzichtet auf den Pfandbesitz der zu Pommern gehörenden Vogteien und Schlösser Grimmen und Tribsees. Dafür verpflichten sich Wartislaw und Bogislaw zur Stellung von 60 Gewappneten, die auch zur Heerfolge über See herangezogen werden können.

Warum wurde das hier alles aufgezählt? Es soll einen Eindruck von dem komplizierten Beziehungsgeflecht einiger Akteure während der Auseinandersetzungen der Hansestädte mit König Waldemar IV. von Dänemark in der zweiten Hälfte der 1360er Jahre geben. Und es soll deutlich werden, dass diese Auseinandersetzungen nur einer von mehreren Handlungsräumen waren, in denen die Beteiligten gleichzeitig agieren mussten.

Dieser Beitrag versucht, die Jahre zwischen 1360 und 1370 aus einer etwas anderen Perspektive darzustellen, nämlich der der Herzöge von Pommern-Wolgast, zugleich Fürsten von Rügen. Etwa nach dem Motto: Was war außer dem Krieg der Hansestädte mit Waldemar von Dänemark noch so los in Stralsund und Vorpommern? Er orientiert sich dabei an der jüngst von Oliver Auge formulierten Forderung, dass nur eine Verknüpfung von klassischer Hansegeschichte mit der Regionalgeschichte der Erfassung dieser Komplexität der Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Ebenen des historischen Geschehens in einer Region gerecht werden kann.⁷ Für den gewählten Untersuchungsraum, das Herzogtum Pommern-Wolgast mit dem gerade erst von jenem erworbenen Fürstentum Rügen, die darin gelegenen Städte, insbesondere Stralsund, und die benachbarten Fürstentümer und Königreiche, insbesondere Mecklenburg, Werle und Dänemark, knüpft diese Untersuchung an die Arbeiten Horst Wernickes und Heidelore Böckers aus den 1980er und 1990er Jahren an.⁸

6 MUB, Bd. XVI, Nr. 9939, S. 465.

7 Oliver AUGE, Die Hanse in der Region und Regionalgeschichte, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 37 (2019), S. 37–56.

8 Horst WERNICKE, Studien zum Verhältnis der Städtehanse zum norddeutschen Fürstentum und zum Reich, Diss. B, masch., Greifswald 1984. Ein Verzeichnis der daraus hervorgegangenen Aufsätze in: Sonja BIRLI, Nils JÖRN, Christian PELOW, Haik Thomas PORADA, Dirk SCHLEINERT (Hg.), *ene vruntlike topesatte*. Beiträge zur Geschichte Pommerns, des Ostseeraums und der Hanse. Festschrift für Horst Wernicke zum 65. Geburtstag (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 12), Hamburg 2016, S. 32–39; Heidelore BÖCKER, Regionale Bindungen und gesamthansische Beziehungen pommerscher Städte im Mittelalter, in: Hansische Geschichtsblätter, 112 (1994), S. 57–96; DIES., Die Bedeutung von Städten bei der Festigung feudaler Territorialherrschaften am Beispiel des Fürstentums Rügen, in: Beiträge zur Geschichte Vorpommerns. Die Demminer Kolloquien 1985–1994, hg. v. Haik Thomas PORADA, Schwerin 1997, S. 125–128.

2. Der Untersuchungszeitraum – eine Krisenzeit?

Vor der Darstellung und Analyse der Ereignisse soll kurz skizziert werden, in welcher Zeit sie sich abspielten. Unter welchen Rahmenbedingungen lebten die Menschen im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts und agierten schließlich auch die Entscheidungsträger der 1360er Jahre? Es ist quasi die mittlere Dauer innerhalb des Konzeptes der *longue durée* Fernand Braudels, wogegen die anschließende Darstellung der Ereignisgeschichte die dritte Dauer abbildet.⁹

Beginnen wir diesen Abschnitt mit einem Zitat.

Und umb diese Zeit ist noch groß Sterben und Teuring im Lande zu Pommern gewest. Dann vom siebenundsechzigsten Jahre sagt die Matrikul zu Marienthron diese Wort: Es ist itzund das eilfte Jahr, sieder daß wir dies Kloster gehabt, darinne mannigerlei Strafen Gottes gewuetet haben. Dann fast bei 20 Jahren hat die Pestilenz die ganze Welt uberfallen, darzu noch große Teuring und Hunger geschlagen seins. Dann wie wir ins Kloster kemen, hat der Scheffel Korns gegolten zehen genge Schillinge, das ist ein halber Gulden, welches nach Art dieses Landes sehr teuer ist. Jtzund gilt er an diesem Ort einen Gulden und sonst zum Sunde und in der Mark anderthalb Gulden, darumb viele Volkes beide an Pestilenz und Hunger ist umbkommen. Also hat unser Herr Gott zu dieser Zeit die Welt heimgesucht und einmal Raum gemacht.¹⁰

Inwieweit dieser Auszug aus der Matrikel des Klosters Marienthron bei Neustettin authentisch ist, können wir nicht mehr nachprüfen, denn sie hat sich nicht erhalten.¹¹ Trotzdem liest sich das Zitat wie eine Kurzbeschreibung des Spätmittelalters, jedenfalls nach dem Bild, das die Forschung seit Jahren davon gezeichnet hat und wie es in den gängigen Gesamtdarstellungen noch vermittelt wird.¹² Im Gegensatz zu den Jahrhunderten zuvor erscheint der Zeitraum zwischen der Mitte des 14. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts als eine Zeit der Krisen. Seuchen, beginnend mit dem sogenannten Schwarzen Tod der Jahre 1346 bis 1353, suchten Europa immer wieder heim.¹³ Das Klimaoptimum des 11. bis

9 Fernand BRAUDEL, *Geschichte und Sozialwissenschaften. Die longue durée*, in: Marc BLOCH, Fernand BRAUDEL, Lucien FEBVRE, *Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zu einer systematischen Aneignung historischer Prozesse*, hg. v. Claudia HONEGGER, Frankfurt am Main 1977, S. 47–85.

10 Georg GAEBEL (Hg.), *Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem 16. Jahrhundert*, Stettin 1908, S. 288.

11 Hermann HOOGEWEG, *Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern*, Bd. 2, Stettin 1925, S. 224.

12 Stellvertretend Ulf DIRLMEIER, Gerhard FOUQUET, Bernd FUHRMANN, *Europa im Spätmittelalter 1215–1378 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 8)*, München 2009, S. 1–21.

13 Manfred VASOLD, *Die Ausbreitung des Schwarzen Todes in Deutschland nach 1348. Zugleich ein Beitrag zur deutschen Bevölkerungsgeschichte*, in: *Historische Zeitschrift* 277 (2003),

frühen 14. Jahrhunderts ging zu Ende.¹⁴ Es hatte eine Ausweitung der Landwirtschaft ermöglicht, die wiederum ein Bevölkerungswachstum auslöste. Ohne dieses wäre der für die Geschichte des südlichen Ostseeraums fundamentale Prozess des deutschrechtlichen Landesausbaus vom 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert nicht denkbar.¹⁵ Von der eigentlichen Kleinen Eiszeit, die bis zum 19. Jahrhundert andauern und im 17. Jahrhundert ihren Höhe-, besser wohl Tiefpunkt erreichte, kann man in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwar noch nicht reden. Aber der Höhepunkt des Klimaoptimums war überschritten. Eine Folge war der allmähliche Rückgang der landwirtschaftlichen Erträge, was mittel- und langfristig wieder zu einer Stagnation und letztlich zu einem Rückgang der Bevölkerung führte. Sichtbarstes Zeichen dafür sind die Wüstungen dieser Zeit, sowohl Orts- als auch Flurwüstungen. Die diesbezüglichen Arbeiten Wilhelm Abels haben unser Bild von der Krisenhaftigkeit des Spätmittelalters wesentlich geprägt.¹⁶

Um 1370 stehen wir, europa- und weltweit gesehen, am Beginn eines Epochenwandels, der bereits knapp ein Jahrhundert zuvor begonnen hatte und in der neueren Literatur mit dem Begriff „The Great Transition“ oder „The crisis of the 14th century“ bezeichnet wird.¹⁷ Aber stimmt das Bild, insbesondere für Pommern bzw. den Ostseeraum? Beschreibt das oben referierte Zitat nur die Momentaufnahme eines kurzen Zeitabschnitts oder ist es tatsächlich der Beginn einer länger anhaltenden Krise?

Beginnen wir mit der Pest. 1350 erreichte diese Seuche bisher ungekannten Ausmaßes auch die südliche Ostseeküste.¹⁸ Sie verursachte große Bevölkerungsverluste. Bis in die jüngste Vergangenheit liest man in den gängigen Überblicksdarstellungen, dass rund ein Drittel bis hin zur Hälfte der Bevölkerung starb. Das wird aber in der neueren Forschung angezweifelt.¹⁹ Die Verlustraten seien differenzierter zu betrachten. Dort, wo genauere Zahlen in den Quellen vorhanden sind, ergeben sich z. T. deutlich niedrigere

S. 281–308; DERS., Grippe, Pest und Cholera. Eine Geschichte der Seuchen in Europa, Stuttgart 2015.

14 Wolfgang BEHRINGER, Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung, München 2011, S. 108–122; Rüdiger GLASER, Historische Klimatologie Mitteleuropas, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Mainz 2012–09–19, URL: <http://www.ieg-ego.eu/glaserr-2012-de>, URN:urn:nbn:de:0159-2012091821, Abschnitt 16, letzter Zugriff am 10. 01. 2021.

15 Walter KUHN, Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung, Köln, Wien 1973; Charles HIGOUNET, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, Berlin 1990.

16 Wilhelm ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg 3 1978.

17 Bruce M. S. CAMPBELL, The Great Transition. Climate, disease and society in the late-medieval world, Cambridge 2016; Martin BAUCH, Gerrit Jasper SCHENK (Hg.), The crisis of the 14th century. Teleconnections between environmental and societal change? (Das Mittelalter, Beihefte 13), Berlin 2020.

18 Jürgen Hartwig IBS, Die Pest in Schleswig-Holstein von 1350–1547/48 (Kieler Werkstücke, Bd. 12), Frankfurt am Main u. a. 1994.

19 VASOLD, Ausbreitung (wie Anm. 13), S. 304.

Sterberaten. In anderen Gebieten oder Ländern, z. B. Norwegen, sind sie dagegen erheblich höher.²⁰ Allerdings liegen solche Zahlen nur für die wenigstens Städte vor, für das platte Land fehlen sie ganz. Wie zuverlässig die knappen Hinweise in den Chroniken sind, die in der Regel Jahrzehnte, wenn nicht noch später nach den Ereignissen aufgeschrieben wurden, ist kaum überprüfbar. In einer stralsundischen Chronik des 15. Jahrhunderts lesen wir diesen Eintrag: „Anno Domini 1350 do was eyn grot doet; do starf dar dat drudde part volckes.“²¹

Genauere Angaben haben wir für Stralsund nicht. Aber es gibt Indizien in anderen Quellen, die diesen chronikalischen Eintrag bestätigen. Zum einen ist das Jahr 1350 dasjenige, aus dem die mit Abstand meisten Testamente vorliegen.²² Zum anderen gab es, sollte nicht ein Fehler des Schreibers vorliegen, in diesem Jahr keine Bürgerrechtsverleihungen.²³ 1358 gab es erneut eine Pestwelle an der südlichen Ostseeküste,²⁴ und 1359 haben wir wieder eine Spitze bei den Testamenten in Stralsund,²⁵ dafür aber sowohl 1358 als auch 1359 Bürgerrechtsverleihungen. Von 1367 bis 1369 trat die Pest wieder auf. Stralsund scheint 1368 betroffen gewesen zu sein.²⁶ Wieder schnellte die Zahl der Testamente nach oben²⁷ und diesmal fehlen auch wieder die Bürgerrechtsverleihungen.²⁸ 1365 starb Herzog Barnim IV. von Pommern-Wolgast und bereits im Jahr davor dessen Ehefrau Sophia, beide „in der Pestilenz“ bzw. „im selben Sterben“. Bis in das frühe 18. Jahrhundert blieb

20 Ole Jørgen BENEDICTOW, Svartedauen og senere Pestepidemier i Norge. Pestepidemiens historie 1348–1654, Oslo 2002.

21 Rudolf BAIER (Hg.), Zwei Stralsundische Chroniken des fünfzehnten Jahrhunderts, Stralsund 1893, S. 4, Original StAS, Hs 464. Vgl. auch Ingrid COCH, Geschichtliches über die Pest in Stralsund, Diss. masch., Greifswald 1964, S. 25.

22 Johannes SCHILDHAUER, Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 28), Weimar 1992, S. 12, 18.

23 StAS, Hs 30. Dort sind keine mit der Jahreszahl 1350 ausgewiesenen Eintragungen vorhanden, es sei denn, bei der Rubrik „Infra collectam“ auf Bl. 2r wurde die Jahresangabe vergessen. Aber auch dann wären 1350 nur 85 Eintragungen erfolgt, im Gegensatz zu 128 für 1349 und 244 für 1351. Da die Zahl für 1349 inklusive der 85 Eintragungen mit 213 wesentlich näher an denen für 1348 (239) und 1351 (244) liegt, scheint die Variante, dass es 1350 keine Eintragungen gegeben hat, die wahrscheinlichere.

24 IBS (wie Anm. 18), S. 97–99. Zieht man die Bürgerrechtsverleihungen als Indikator heran, ist aber 1357 das wahrscheinlichere Jahr, denn in diesem erfolgten keine Einträge (StAS, Hs 30, Bl. 5v–6v (1356), Bl. 71v (1358)).

25 SCHILDHAUER (wie Anm. 22), S. 12, 18, wo das ganze Jahrzehnt von 1349 bis 1359 als eine wahrscheinlich durch Pestepidemien verursachte Spitze bei der Errichtung von Testamenten bezeichnet wird.

26 IBS (wie Anm. 18), S. 199–204.

27 SCHILDHAUER (wie Anm. 22), S. 12.

28 StAS, Hs 30: Die Eintragungen für 1367 reichen von Bl. 15v bis Bl. 17v, die für 1369 beginnen auf Bl. 18r. Hier ist der Befund eindeutiger als für 1350.

29 GAEBEL (wie Anm. 10), S. 287.

die Pest eine immer wiederkehrende Bedrohung für die Menschen in Stralsund und an der südlichen Ostseeküste.³⁰

Eine zweite ansteckende Krankheit sollte nicht ganz außer Acht bleiben, die Lepra oder der Aussatz.³¹ Sie gab es schon länger und sie richtete auch nicht Verheerungen wie die Pest an. Allerdings war sie eine Dauererscheinung in den Städten des Mittelalters. Deutlichstes Zeichen der Gefahr, die von ihr ausging, war die Errichtung von St.-Georg-Hospitälern, in Norddeutschland üblicherweise mit der niederdeutschen Namensvariante St. Jürgen bezeichnet. In Stralsund lässt sich ein solches Hospital, das stets vor den Mauern der Stadt errichtet wurde, seit 1278 nachweisen.³² Erst im 16. Jahrhundert verschwand die Lepra allmählich.³³

Wüstungen gelten seit den Forschungen von Wilhelm Abel als der Ausdruck der spätmittelalterlichen Krise.³⁴ Als Ursachen werden v. a. der Bevölkerungsrückgang durch Seuchen und die Klimaverschlechterung genannt. Gab es ein nennenswertes Wüstungsgeschehen in Vorpommern? Nach den Untersuchungen von Karl Lenz für die Insel Rügen hielt es sich dort im 14. und 15. Jahrhundert in engen Grenzen.³⁵ Zudem handelte es sich offenbar in erster Linie um Ortswüstungen. Das heißt, die landwirtschaftlichen Flächen blieben überwiegend weiterhin in Nutzung. Vom Festland hat sich der Autor selbst viele Jahre mit dem Land Loitz beschäftigt. Alle dort bekannten Wüstungen entstanden erst im 15. Jahrhundert, und es fällt auf, dass sie schwerpunktmäßig in Gebieten mit schlechter Bodenqualität auftraten. In der Regel sind es wie auf Rügen offenbar reine Ortswüstungen, deren Wirtschaftsflächen von anderen Orten aus weiter bewirtschaftet wurden, wenn auch zumeist in extensiver Form als Weideland.³⁶

30 Jörg ZAPNIK, Pest und Krieg im Ostseeraum. Der „Schwarze Tod“ in Stralsund während des Großen Nordischen Krieges (1700–1721) (Greifswalder Historische Studien, Bd. 7), Hamburg 2007.

31 DIRLMEIER, FOUQUET und FUHRMANN (wie Anm. 12), S. 21.

32 Peter POOTH, Das Kloster St. Jürgen am Strande zu Stralsund, in: Baltische Studien (BaltSt), NF 36 (1934), S. 60–90; DERS., Das Kloster St. Jürgen vor Ramin auf Rügen, in: BaltSt, NF 42 (1940), S. 62–89.

33 VASOLD, Grippe (wie Anm. 13), S. 135–136; Martin UHRMACHER, Leprosorien in Mittelalter und früher Neuzeit (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft 8.5, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde NF 12, Abt. 1b), Köln 2000.

34 Wilhelm ABEL, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 1), Stuttgart 1955. Einen aktuellen Überblick zum Thema bietet Eike Henning MICHL, Wüstungsforschung in Deutschland. Eine Einführung, Norderstedt 2021.

35 Karl LENZ, Die Wüstungen der Insel Rügen (Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Bd. 113), Remagen 1958, S. 23–31.

36 Von den 102 im Bederegister des Landes Loitz von 1343 genannten Orten (Pommersches Urkundenbuch (PUB) XI, Nr. 6190, S. 280) sind knapp 10 % wüst gefallen, einige davon aber wieder im 16. Jahrhundert besiedelt; vgl. Fritz CURSCHMANN, Das Bederegister des Landes Loitz von 1343, in: Pommersche Jahrbücher, 34 (1940), S. 1–46 und ergänzend zu den wieder aufgebauten Wüstungen Dirk SCHLEINERT, Die Gutswirtschaft im Herzogtum Pommern-Wolgast im 16. und frühen 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission

Soweit es der gegenwärtige Forschungsstand zulässt, kann also davon ausgegangen werden, dass es in Vorpommern keine gravierenden Einschnitte bei der Bevölkerungszahl und der bewirtschafteten Flächen durch Wüstungsprozesse im Spätmittelalter gegeben hat.

Wie steht es mit Veränderungen beim Klima? Das ist schwer zu beantworten, jedenfalls für einen begrenzten Raum wie Vorpommern bzw. die Gebiete an der südlichen Ostseeküste. Die chronikalische Überlieferung erwähnt besondere Ereignisse,³⁷ bietet aber keine Grundlage für längerfristige Trends. Aber auch punktuelle Wetteranomalien konnten beträchtliche Auswirkungen haben, wie das obige Zitat aus der Matrikel des Klosters Marienthron verdeutlicht.³⁸

Was kann man als Fazit sagen? Auf jeden Fall war die äußere Expansion der Gesellschaft an der südlichen Ostseeküste in der Mitte des 14. Jahrhunderts abgeschlossen. Die Gründung von neuen Städten und Dörfern war so gut wie beendet. Die Urbarmachung von Neuland war es auch. Das Fell des Bären war also, salopp gesagt, aufgeteilt. Wer vor Ort jetzt mehr wollte, konnte dies nur noch auf Kosten des anderen. Oder man wich auf entferntere Gegenden, wie etwa das zum Teil noch heidnische Baltikum, aus. Viele der Konflikte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts können deshalb auch als Verteilungskämpfe um die vorhandenen Ressourcen verstanden werden. Bei den Auseinandersetzungen der Hansestädte mit Dänemark unter Waldemar IV. tritt dies ganz deutlich zutage. Der Kampf um die Handelsprivilegien der Städte war in erster Linie ein Kampf um die Erträge des Handels und der ihm zugrunde liegenden Wirtschaftszweige. Der erhebliche Stellenwert des Handels mit dem Hering von Schonen erklärt vieles von der Intensität der hansisch-dänischen Kriege der 1360er Jahre.

3. Handlungsfelder der Stadt Stralsund und der pommerschen Herzöge

Die beiden Hauptakteure, deren Handeln analysiert werden soll, sind die Hansestadt Stralsund und die pommerschen Herzöge Wolgaster Linie. Bei näherer Betrachtung fallen verschiedene Handlungsräume oder Perspektiven des Handelns ins Auge. Beginnen wir mit Stralsund.

Ein Handlungsfeld ist die Mitgliedschaft im Städtebund der Hanse. Sie sicherte den Erwerbszweig der Stadt, der die Grundlage für ihre Entstehung und ihre Bedeutung als

für Pommern, Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte, Bd. 36), Köln, Weimar, Wien 2001, S. 87, 134.

37 Für das Jahr 1323 wird ein strenger Winter genannt, der die Ostsee komplett zufrieren ließ, sodass man von Pommern nach Dänemark auf dem Eis fahren konnte (GAEBEL (wie Anm. 10), S. 253), für das Jahr 1347 starker Schneefall (ebd., S. 278).

38 In den Chroniken erwähnte Hungersnöte und Teuerungswellen können auch auf Missernten hinweisen, die wiederum auf Wetteranomalien zurückzuführen sind. Eine Hungersnot wird außer im o. g. Zitat für die Jahre zwischen 1350 und 1367 noch für 1403 genannt (GAEBEL (wie Anm. 10), S. 315).

Gemeinwesen war: den Handel, insbesondere den Seehandel. Stralsund ist in erster Linie eine Fern- und Zwischenhandelsstadt.³⁹

Ein zweites Handlungsfeld ist das Hinterland.⁴⁰ Dieses lässt sich gleich in mehrere Unterfelder teilen, die teilweise miteinander verknüpft sind. Da sind zunächst die Herzöge von Pommern als Landesherren.⁴¹ Sie garantierten einen bedeutenden Teil der Privilegien der Stadt und damit die Rechtssicherheit innerhalb ihres Herrschaftsbereichs. Dem Landesherren trat Stralsund entweder als Einzelkommune oder korporativ als Teil der Landstände gegenüber. Dann sind da die Städte im Hinterland und das Hinterland selbst als Partner und Gegenstand des Landhandels.⁴² Hier haben wir auch eine Überschneidung mit dem Handlungsfeld Hanse. Denn See- und Landhandel sind miteinander verknüpft. Des Weiteren sind hier die Beziehungen zum umwohnenden Adel und zu anderen Grundbesitzern zu zählen.⁴³ Diese Beziehungen erhielten ihre besondere Bedeutung dadurch, dass Stralsund,

39 Konrad FRITZE, Die Hansestadt Stralsund. Die beiden ersten Jahrhunderte ihrer Geschichte (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. 4), Schwerin 1961; DERS., Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund, in: Herbert EWE (Hg.), Geschichte der Stadt Stralsund (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. 10), Weimar 1984, S. 9–102.

40 Horst WERNICKE, Auseinandersetzungsformen der Städtehanse und der hansischen Städtemitglieder mit der feudalladigen Umwelt. Stufen einer Klassenaussetzung, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, 30 (1981), H. 1–2, S. 21–28; DERS., Städtehanse und Stände im Norden des Deutschen Reiches zum Ausgang des Spätmittelalters, in: Der Ost- und Nordseeraum. Politik – Ideologie – Kultur vom 12. bis zum 17. Jahrhundert (Hansische Studien VII, Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 25), hg. v. Konrad FRITZE, Eckhart MÜLLER-MERTENS, Johannes SCHILDHAUER, Weimar 1986, S. 189–208; DERS., Städtehanse und Landstände in Norddeutschland vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, 36 (1987), H. 3–4, S. 82–84; DERS., 1348 – Karl IV., Pommern und Mecklenburg. Reichspolitik und Nachbarschaft im Konflikt, in: Mecklenburg und das Reich in feudaler und bürgerlicher Gesellschaft. Agrargeschichte – Sozialgeschichte – Regionalgeschichte. Beiträge des Internationalen Kolloquiums vom 29./30. März 1990 anlässlich des 65. Geburtstages von Prof. Dr. sc. phil. Gerhard Heitz in Rostock (Agrargeschichte, 23), red. v. Ernst MÜNCH, T. 1, Rostock 1990, S. 30–35; DERS., Das Herzogtum Pommern, das Reich und Dänemark zwischen Lehnsstaat, Territorialfürstentum und Ständestaat 1348–1468, in: PORADA (wie Anm. 8), S. 151–168.

41 Konrad FRITZE, Hansisches Bürgertum und Fürsten in der Konfrontation. Stralsunds Konflikte mit den Pommernherzögen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Hansische Stadtgeschichte – Brandenburgische Landesgeschichte. Hansische Studien VIII (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 26), hg. v. Evamaria ENGEL, Konrad FRITZE, Johannes SCHILDHAUER, Weimar 1989, S. 158–170.

42 Horst WERNICKE, Zwischen Herzögen und der Hanse. Der Vierstädtebund in Vorpommern, in: Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte. Roderich Schmidt zum 70. Geburtstag (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte, Bd. 29), hg. v. Werner BUCHHOLZ; Günter MANGELSDORF, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 197–213.

43 Horst WERNICKE, Rügisch-pommerscher Adel im Spannungsfeld von Herzogtum und Stadt während des Spätmittelalters, in: Pommern. Geschichte, Kultur, Wissenschaft. 1. Kolloquium

die Kirchen, Hospitäler, aber auch Bürger u. a. selbst umfangreichen Grundbesitz besaßen. Die Bedeutung des Grundbesitzes für die Wirtschaft der Stadt, aber auch ihre Versorgung und nicht zuletzt ihre Sicherheit ist nicht zu unterschätzen.⁴⁴

Das dritte Handlungsfeld befindet sich innerhalb der Stadt. Die Organisation der für die Versorgung der Stadt notwendigen Wirtschaftszweige, insbesondere des Handwerks, gehört hierzu,⁴⁵ aber auch die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung und der Rechtssicherheit.⁴⁶

Wahrgenommen wurden die mit allen genannten Handlungsräumen verknüpften Aufgaben durch den Rat bzw. Bürgermeister und Rat, wie es in den Quellen heißt. Dies entsprach dem auch in Stralsund geltenden lübischen Recht, in dem die Machtfülle des Rates in der Legislative, Exekutive und Judikative verankert war.⁴⁷

Kommen wir zu den Herzögen. Sie haben zwei Handlungsräume.⁴⁸ Der erste ist ihr Herrschaftsgebiet, also ein nach innen gerichteter Handlungsraum. Als Landesherren sind sie Garanten für den Schutz ihrer Untertanen. Das gilt in rechtlicher wie auch in militärischer Hinsicht, sprich sie waren Gerichtsherren ebenso wie militärische Befehlshaber. Wenigstens Teile der damit zusammenhängenden Aufgaben konnten sie nur im Zusammenwirken mit den Landständen wahrnehmen.⁴⁹

zur Pommerschen Geschichte, 13. bis 15. November 1990, hg. v. Hans-Jürgen ZOBEL, Greifswald 1991, S. 60–69.

- 44 Konrad FRITZE, Bürger und Bauern zur Hansezeit. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 16), Weimar 1976; DERS., Stadt-Land-Beziehungen im hansischen Bereich im Mittelalter, in: Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen. Hansische Studien IV (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 18), hg. v. Konrad FRITZE, Eckhard MÜLLER-MERTENS, Johannes SCHILDHAUER, Weimar 1979, S. 109–117.
- 45 Konrad FRITZE, Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Bd. 3), Berlin 1967; DERS., Entwicklungsprobleme der nichtagrarischen Produktion im hansischen Wirtschaftsraum, in: FRITZE, MÜLLER-MERTENS, SCHILDHAUER (wie Anm. 44), S. 13–25.
- 46 Konrad FRITZE, Bürgervertretungen in wendischen Hansestädten, in: Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (Städteforschung A. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Bd. 34), hg. v. Wilfried EHBRECH, Köln, Weimar, Wien, 1994, S. 147–157.
- 47 Wilhelm EBEL, Lübisches Recht im Ostseeraum (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 143), Köln, Opladen [1967].
- 48 Oliver AUGÉ, Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit (Mittelalter-Forschungen, Bd. 28), Ostfildern 2009; vgl. auch: André R. KÖLLER, Landesherrliche Handlungsräume und Handlungsspielräume im spätmittelalterlichen Hansischen Durchgangsgebiet am Beispiel der Grafen von Hoya, in: Rudolf HOLBACH und Henning STEINFÜHRER (Hg.), Hansestädte und Landesherrschaft (Hansische Studien XXVIII), Wismar 2020, S. 39–71.
- 49 Dietmar WILLOWEIT, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL, Georg-Christoph von UNRUH (Hg.),

Ihr zweiter Handlungsraum waren die Außenbeziehungen. Hier lässt sich wieder eine Untergliederung in zwei Teilräume feststellen. Zum einen waren die Herzöge Untertanen bzw. Vasallen übergeordneter Herrscher. Das war einmal seit 1348 für alle Herzöge von Pommern der Kaiser. Aber seit 1325 war auch das Fürstentum Rügen Teil des Herrschaftsgebietes der Wolgaster Herzöge. Dort herrschten sie aber nicht als Herzöge von Pommern, sondern als Fürsten von Rügen. Und als solche waren sie Vasallen des Königs von Dänemark. Das war von erheblicher Bedeutung für ihr Verhalten während der hansisch-dänischen Auseinandersetzungen der 1360er Jahre.⁵⁰

Zugleich waren sie auch Grundbesitzer ausgedehnter Ländereien im eigentlichen Königreich Dänemark. Den Chroniken des 16. Jahrhunderts zufolge gehörten den pommerschen Herzögen um 1370 Listern, Stevenherde, Huddingen und Fledingen. Soweit sich diese Orts- bzw. Landschaftsbezeichnungen identifizieren lassen, handelt es sich dabei um Lister bei Sölvesborg in Blekinge (heute Schweden), Stevns Herred und Store Heddinge auf Seeland. Lediglich Fledingen konnte bislang noch nicht zugeordnet werden. Der gleichen Quelle zufolge wurden den Herzögen diese Besitzungen von König Waldemar bei seinem Aufenthalt in Wolgast im Herbst 1363 nicht nur bestätigt, sondern er „vermehrte ihnen dieselbigen“ noch. Auch dieser Umstand beeinflusste das Verhalten der Herzöge.⁵¹

Der zweite Handlungsteilraum in den Außenbeziehungen der pommerschen Herzöge ist ihr Verhältnis zu den benachbarten Herrschaftsträgern, insbesondere den Fürsten und geistlichen Landesherren. Wesentlicher Bestandteil dieser Beziehungen waren die dynastischen Verbindungen zu den benachbarten Fürstenhäusern. Diese existierten im Betrachtungszeitraum insbesondere zwischen Mecklenburg/Werle und Pommern gleich mehrfach.⁵²

Nachdem wir den Handlungsrahmen abgesteckt haben, kehren wir an den Anfang des Beitrags zurück und versuchen nun, die dort aufgezählten Dokumente einzuordnen.

Deutsche Verwaltungsgeschichte. I. Band: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 66–142; Ernst SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 35), München 2006; AUGE (wie Anm. 48), S. 96–170.

50 Ralf-Gunnar WERLICH, Greifen, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch (Residenzenforschung 15/1), Ostfildern 2003, S. 74–84; DERS., Pommern, in: ebd., S. 871–880.

51 GAEBEL (wie Anm. 10), S. 287 (Zitat), 292. Siehe auch Joachim KRÜGER, Die dänischen Könige als Lehnsherren der Herzöge von Pommern-Wolgast 1325–1438 anhand der urkundlichen Überlieferung, in: BaltSt, NF 95 (2009), S. 9–34. Für die Identifizierung der in den Chroniken genannten dänischen Orte und Landschaften ein herzlicher Dank an Jens E. Olesen, Joachim Krüger und Bengt Büttner.

52 Die Beziehungen zu Mecklenburg und Werle am ausführlichsten bei Werner STRECKER, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 48 (1913), S. 1–300. Vgl. auch AUGE (wie Anm. 48), S. 201–255.

4. Stralsund und die Herzöge von Pommern-Wolgast in den Waldemarkkriegen

Mit der Eroberung und Plünderung von Gotland und Visby im Juli 1361 durch Waldemar IV. von Dänemark war die Zeit der Verhandlungen mit den Hansestädten vorbei. Noch auf dem Hansestag zu Greifswald am 1. August 1361 beschlossen die dort versammelten Vertreter der Städte den Abbruch des Handels und Verkehrs mit Dänemark. Auf der folgenden, ebenfalls in Greifswald stattfindenden Versammlung am 7. September 1361 wurden die diesbezüglichen Festlegungen nochmals verschärft. Die Städte verbündeten sich mit den ebenfalls anwesenden Königen von Schweden und Norwegen gegen Dänemark. Zudem wurde eine neue Abgabe, der Pfundzoll, zur Deckung der zu erwartenden Ausgaben beschlossen.⁵³

Stralsund verpflichtete sich, gemeinsam mit Greifswald sechs Koggen, sechs Schniggen oder Schuten, 600 Gewappnete sowie eine Blide (Wurfmaschine) und ein Werk (Belagerungsgerät) zu stellen. Damit waren diese beiden Städte gleichauf mit Lübeck, das allein diese Anzahl an Schiffen, Mannschaft und Kriegsgerät stellte, sowie Rostock und Wismar, die zusammen ebenso viel stellten.⁵⁴

Der Feldzug der vor allem wendischen und pommerschen Hansestädte des Jahres 1362 verlief für diese bekanntlich unglücklich. Ein Waffenstillstand beendete zunächst die Kampfhandlungen bis zum 6. Januar 1364. Im Herbst 1363 gab es intensive Verhandlungen zwischen den Hansestädten und König Waldemar. Letzterer hielt sich dabei zeitweise bei seinen Vasallen, den pommerschen Herzögen, in Wolgast auf. Diese versuchten zu vermitteln. Die Verhandlungen scheiterten und die Hansestädte rüsteten zu Beginn des Jahres 1364 zu einem neuen Waffengang.

Sozusagen in letzter Minute vermochten aber die pommerschen Herzöge, insbesondere Barnim IV., und Stralsund die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bewirken. Am 25. Mai 1364 wurden Stralsund und Greifswald von den in Lübeck versammelten Hansestädten ermächtigt, Herzog Barnim IV. von Pommern die Bereitschaft der Städte zur Fortsetzung des Waffenstillstandes zu erklären.⁵⁵ Dieser Waffenstillstand wurde dann, wie eingangs beschrieben, am 21. Juni 1364 in Stralsund geschlossen.⁵⁶ Noch während seiner Laufzeit, er sollte bis zum 2. Februar 1368 gelten, kam es am 22. November 1365 zum Abschluss des Friedens von Wordingborg.⁵⁷

53 Die Darstellung der Ereignisgeschichte der Kriege von 1361 bis 1370, soweit nicht anders angegeben, nach Jochen GOETZE, Von Greifswald bis Stralsund. Die Auseinandersetzungen der deutschen Seestädte und ihrer Verbündeten mit König Waldemar von Dänemark 1361–1370, in: *Hansische Geschichtsblätter*, 88 (1970), S. 83–122. Vgl. auch HR I/1, S. 184–194 (Nr. 258–265).

54 HR I/1, S. 191–192 (Nr. 263).

55 HR I/1, S. 280–284 (Nr. 325). Die Bevollmächtigung Stralsunds und Greifswalds in §§ 10 und 11 des Rezesses, S. 282.

56 Ebd., S. 286–298 (Nr. 327–337).

57 Ebd., S. 318–322 (Nr. 269–371).